Aufgaben des Gesundheitsamtes

- Aufklärung über Ansteckung, Erkrankung und Behandlung
- Frühzeitige Erfassung der Erkrankungsfälle
- Beratung und fachliche Betreuung von erkrankten Personen
- Überwachung der notwendigen
 Untersuchungen und Therapien während und nach der Behandlung
- Koordination der Untersuchungen und Schutzmaßnahmen für Personen, die im familiären, beruflichen oder freizeitlichen Umfeld Kontakt mit Tuberkulose-Erkrankten hatten ("Umgebungsuntersuchungen")
- Suche nach der Infektionsquelle, um eine Weiterverbreitung der Erkrankung zu verhindern
- Beratung und Blutuntersuchung von Jugendlichen und Erwachsenen auf eine TBC-Infektion für einen längeren geplanten Aufenthalt im Ausland



Gesundheitsamt Region Kassel Hygienische Dienste

tuberkuloseberatung@kassel.de

Gabriele Windus
Telefon 0561 787 1978
Sigrid Weber
Telefon 0561 787 1994

Fax 0561 787 1915 Wilhelmshöher Allee 19–21 34117 Kassel

www.gesundheitsamt.kassel.de

Sie erreichen uns Montag bis Donnerstag 9 – 15 Uhr Freitag 9 – 12.30 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Stand 2018

Gesundheitsamt Region Kassel Infektionskrankheit Tuberkulose (TBC)

Kassel documenta Stadt



Was ist eine Tuberkulose (TBC)?

TBC ist eine Infektionskrankheit, die durch Tuberkulosebakterien übertragen wird.

Krankheitszeichen zeigen sich meist in der Lunge. Es können aber auch andere Organe, wie Lymphknoten, Knochen, Harntrakt oder zentrales Nervensystem betroffen sein.

Mögliche Symptome

Folgende Krankheitszeichen können auftreten:

- Husten
- Gewichtsabnahme
- Appetitlosigkeit
- Fieber
- Nachtschweiß

Sollten Sie eines oder mehrere dieser Anzeichen über einen längeren Zeitraum bei sich bemerken, lassen Sie sich von einer Ärztin /einem Arzt untersuchen.



Wie wird eine TBC übertragen?

Tuberkulosebakterien werden in der Regel über die Atemwege von Mensch zu Mensch übertragen, zum Beispiel beim Sprechen, Niesen oder Husten. Diese Form der Tuberkulose wird deshalb auch "offene" Tuberkulose genannt.

Wichtig:

Selbst wenn man Kontakt zu einem Menschen mit offener Tuberkulose hatte, bedeutet das nicht automatisch, dass man sich angesteckt hat beziehungsweise ebenfalls erkranken wird. Entscheidend ist, wie lange und intensiv der Kontakt war und die Menge an ausgeschiedenen Erregern. Meist gelingt es einem gesunden Abwehrsystem sich gegen die Bakterien zu wehren. Menschen mit einer geschwächten Immunantwort haben dagegen ein höheres Ansteckungsrisiko.

Meldepflicht

In Deutschland ist eine nachgewiesene Tuberkulose-Erkrankung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtig. Das zuständige Gesundheitsamt erhält die Meldung von der behandelnden Ärztin beziehungsweise dem behandelnden Arzt oder von einem Labor.

Neben vielen anderen Aufgaben übermittelt das Gesundheitsamt die Daten dann an die jeweilige Landesbehörde und an das Robert Koch-Institut.

Behandlung

Wird eine behandlungsbedürftige Tuberkulose festgestellt, wird die Therapie in der Regel mit einer Kombination aus mehreren Medikamenten über sechs Monate durchgeführt.

Werden die Medikamente genau nach dem vorgegebenen Schema eingenommen, heilt eine Tuberkulose in der Regel vollständig aus.

Wird die Therapie dagegen unterbrochen oder zu früh beendet, können die Erreger resistent gegen die Arzneien werden. Das heißt, die übliche Therapie wirkt nicht mehr. Es muss dann auf andere Wirkstoffe zurückgegriffen werden und die Behandlung wird wesentlich aufwendiger.

Vorbeugende Behandlung

Mit einer Blutuntersuchung oder einer Hauttestung kann nachgewiesen werden, ob der Körper Kontakt zu Tuberkulosebakterien hatte. Ist dies der Fall, kann manchmal bereits eine vorbeugende Behandlung empfohlen werden, auch wenn noch gar keine weiteren Zeichen einer Tuberkulose-Erkrankung zu finden sind. Diese vorbeugende Behandlung soll verhindern, dass die Erkrankung vielleicht später ausbricht.

Bei kleinen Kindern und bei Personen mit stark eingeschränktem Abwehrsystem sollte nach dem Kontakt zu einem ansteckungsfähigen Tuberkulosepatienten in der Regel mit einer vorbeugenden Behandlung begonnen werden.

Lassen Sie sich von einer Lungenfachärztin/einem Lungenfacharzt oder durch das Gesundheitsamt dazu beraten.